

Anfrage Nr.: 0030/2013/FZ
Anfrage von: Stadträtin Spinnler
Anfragedatum: 07.05.2013

Betreff:

Werbung und Bildungssponsoring

Schriftliche Frage:

Stadträtin: Frau Spinnler

Auch in Baden-Württemberg ist Werbung in Schulen in Kindergärten/Kindertagesstätten verboten. Durch verschiedene Medienberichte, z. B. Spiegel online: „Trotz Verbots: Lebensmittelindustrie wirbt in Schulen für Junk-Food“ und „Wie die Werbewirtschaft Schulen und Kindergärten ins Visier nimmt“ (SWR) angeregt habe ich folgende Fragen:

- Ist sichergestellt, dass in den Heidelberger Schulen, in Kindergärten/Kindertagesstätten und bei Sportveranstaltungen dieses Werbeverbot eingehalten wird?
- Gibt es Unterrichtsmaterialien von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Stiftungen, die unter dem Deckmantel „Bildungskommunikation“ in Heidelberger Bildungseinrichtungen eingesetzt werden?
- Ist gewährleistet, dass Kinder vor Vermarktungsinteressen geschützt und Schulen und Kindergärten werbe- und suggestionsfreie Räume sind?
- Werden in den Bildungseinrichtungen Anfragen von Markenherstellern erfasst und weitergeleitet?

Antwort:

bezogen auf die städtischen Kindertageseinrichtungen:

1. Das Werbeverbot wird eingehalten.
2. Es werden keine Materialien von Stiftungen oder sonstigen Verbänden unter dem Deckmantel „Bildungskommunikation“ eingesetzt.
3. Es ist gewährleistet, dass die Kinder vor Vermarktungsinteressen geschützt sind, Werbung findet nicht statt. Die Leitungskräfte in den Kindertagesstätten übernehmen hierfür die Verantwortung.
4. Bei Anfragen, extern und evtl. auftretenden Unsicherheiten in diesem Themenfeld, melden sich die Kindertagesstätten-Leitungen beim Träger, im Kinder- und Jugendamt, Abteilung Kindertagesstätten. Die Klärung erfolgt dann in der Regel direkt durch die Abteilung Kindertagesstätten.

bezogen auf Heidelberger Schulen:

1. Den Heidelberger öffentlichen Schulen ist bekannt, dass das bestehende Werbeverbot einzuhalten ist.

Sportveranstaltungen werden entweder von der Schule selbst, von der Stadt (im Rahmen verschiedener Stadtschulmeisterschaften) oder von weiteren Veranstaltern durchgeführt. Ob hier in jedem einzelnen Fall das Werbeverbot eingehalten wird, ist sicherlich kritisch zu hinterfragen. Die eine oder andere sportlich sinnvolle Veranstaltung, wie beispielsweise der Henkel-Team-Lauf, der Natour-Bambini-Lauf oder der Heidelberger Halbmarathon käme ohne Sponsoring (damit ist immer auch ein Werbeeffect verbunden) wohl gar nicht zustande.

Ihr Kind an diesen Veranstaltungen teilnehmen zu lassen, entscheiden immer die Eltern, die über die Veranstaltungen detailliert informiert sind und ihr Kind per Unterschrift anmelden.

2. In der Wahl ihrer Unterrichtsmaterialien sind die Schulen grundsätzlich frei. Es ist aber anzunehmen, dass diese Auswahl sehr kritisch erfolgt, da ausschließlich vom Kultusministerium zugelassene Lehr- und Lernmittel zum Einsatz kommen dürfen. Schulbücher und weitere Unterrichtsmaterialien unterliegen vor ihrer Zulassung einer strengen Prüfung. Über die Verwendung der weiteren Materialien entscheidet der Schulleiter.
3. Ob Schulen werbe- und suggestionsfreie Räume sind, kann das Amt für Schule und Bildung nicht einschätzen. In allen Bildungsplänen wird, altersangemessen und spiralcurricular wiederkehrend, das Thema „Werbung, Umgang mit Medien etc.“ im Unterricht in vielfältiger Form behandelt. Hier trägt insbesondere auch das Elternhaus im Rahmen seines Erziehungsauftrages Verantwortung.
4. Bildung ist ein stark umworbener Markt. Auch die öffentlichen Schulen sind diesen Werbebemühungen der Wettbewerber ausgesetzt. Die Kollegien entscheiden als mündige Bürger und als dem Bildungs- und Erziehungsauftrag verpflichtete Pädagogen, wie mit konkreten Anfragen umzugehen ist. Es besteht für die Heidelberger Schulen bei schwierigen Themenstellungen stets die Möglichkeit, Anfragen an das Amt für Schule und Bildung weiterzuleiten. Dies geschieht vereinzelt und sehr selten. Eine Erfassung von Anfragen ist daher nicht notwendig aber auch für unsere Schulen nicht zu leisten.